

Weisungen zur Benützung des Betonlabors U 318

Wer das Betonlabor benützt, anerkennt die Weisungen und ist verpflichtet diese einzuhalten.

1. Benutzerberechtigung

- Das Betonlabor kann während der Unterrichtszeit von allen SchülerInnen der Abteilung benutzt werden. Die Betreuung der Lernenden durch eine Lehrkraft ist dabei unerlässlich.
- Die Lehrperson trägt die volle Verantwortung für die Lernenden, welche das Betonlabor benützen. Sie ist während des Unterrichts in der Werkstatt präsent.
- Die BenützerInnen haben sich auf der Benützerliste mit Angabe von Tag und Zeit einzutragen.

2. Sicherheit

- Den Anweisungen der Lehrperson ist Folge zu leisten. Die Lernenden sind sich bewusst, dass die Arbeit an den Maschinen mit Risiken verbunden ist. Es wird daher an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen appelliert.
- Die Maschinen dürfen nur unter Beachtung der entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen bedient werden.
- Es ist verboten, die Geräte zweckfremd einzusetzen.

3. Ordnung

- Nach Gebrauch sind die Werkzeuge und Maschinen ordentlich an ihrem Platz zu versorgen. Die benützten Behälter sind zu leeren, Werkzeuge, Behälter und Maschinen zu reinigen. Abfälle sind in der Mulde bzw. den Abfallkübeln zu entsorgen. Das Betonlabor ist besenrein zu hinterlassen.
- Das Betonlabor ist nach dem Verlassen und der Endkontrolle durch die Lehrkraft wieder abzuschliessen.
- Bei Schäden an Werkzeugen und Maschinen oder bei fehlendem Material ist umgehend der Fachgruppenleiter Baupoliere/Bauvorarbeiter zu informieren.

Den Weisungen ist Folge zu leisten. Verstösse gegen diese Weisungen werden sanktioniert.



Peter Stocker
Abteilungsleiter